

30.08.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/221

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Kalkulatorischer Zinssatz ab 01.01.2017

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	26.09.2017 -							
Verwaltungsausschuss	16.10.2017 -							
Rat	19.10.2017 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. setzt den kalkulatorischen Zinssatz ab 01.01.2017 auf 3,5 % fest.

Anlass und Ziele

Die Überprüfung des seit dem 01.01.2010 angewendeten derzeitigen kalkulatorischen Zinssatzes in Höhe von 5,5 % ergab einen Anpassungsbedarf.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt 5750010 und 5450660			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	-1.000 EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	-1.000 EUR

Begründung

Gemäß § 5 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) ist bei der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu berücksichtigen. Der derzeitige kalkulatorische Zinssatz beträgt 5,5 %. Eine Überprüfung hat ergeben, dass dieser angepasst werden muss. Der neue kalkulatorische Zinssatz wurde anteilig nach den in der Bilanz 2016 ausgewiesenen Eigen- und Fremdkapitalanteilen (**siehe Anlage 1**) ermittelt.

Der Zinssatz für den Eigenkapitalanteil ergibt sich aus dem Durchschnittswert der Umlaufrenditen für inländische Inhaberschuldverschreibungen - Öffentliche Pfandbriefe - bezogen auf einen Zeitraum von 50 Jahren (statische Werte der Deutschen Bundesbank). Nähere Angaben hierzu können der beigefügten **Anlage 2** entnommen werden.

Der Zinssatz für den Fremdkapitalanteil wurde aus dem aktuellen Zinsaufwand im Verhältnis zum derzeitigen Kreditstand errechnet (**siehe Anlage 3**). Dieser beträgt gemäß der Berechnung 2,22%.

Daraus ergibt sich ein Gesamtkapitalzinssatz in Höhe von 3,82 %. Im Hinblick auf die zukünftig weiter sinkende Eigenkapitalverzinsung gemäß der Berechnungsmethode aus dem Durchschnittwert der letzten 50 Jahre wird ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3,5 % für angemessen erachtet.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt
Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Herabsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes von 5,5 % auf 3,5 % verringern sich die Erträge aus Fremdenverkehrsbeiträgen um ca. 800 EUR jährlich und die Einnahmen aus Straßenreinigungsgebühren um ca. 200 EUR jährlich.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der kalkulatorische Zinssatz für das Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von 3,5 % rückwirkend zum 01.01.2017 angewendet.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlagen

1. Ermittlung kalkulatorischer Zinssatz 2017 (öffentl.)
2. Eigenkapitalverzinsung 2017 (öffentl.)
3. Fremdkapitalverzinsung – Übersicht Kredite 29.08.2017 (öffentl.)